

EINLADUNG DELEGIERTEN- VERSAMMLUNG 24. FEBRURAR 2018

Altdorf (UR)

Zum Schwarzen Uristier, Dätwylerstrasse 27

Beginn: 10.45 Uhr



TERMINÜBERSICHT 2018

Freitag, 22. Juni 2018

Koordinationskonferenz VD

Samstag, 23. Juni 2018

Delegiertenversammlung VD

Freitag, 30. November 2018

Koordinationskonferenz AG

Samstag/Sonntag, 1./2. Dezember 2018

Parteitag Brugg Windisch AG

WICHTIGE INFORMATIONEN

Delegiertenkarte

Nicht vergessen das E-Mail mit der Delegiertenkarte auszudrucken. Gegen Abgabe des Mails erhältst du die

Stimmkarte, die zur Teilnahme an Abstimmungen berechtigt!

Liebe Genossinnen, liebe Genossen

Vor über einem Jahr titelte ein halbwegs seriöses Sonntagmedium «SP-Präsident ruft zum Klassenkampf auf». Anlass zu dieser Berichterstattung gab das Papier zur Wirtschaftsdemokratie. Der Journalist erkannte darin nur «alte sozialistische Rezepte». Ein Jahr später titelte der gleiche Journalist: «Levrats Sozialdemokraten sagen den Klassenkampf ab». Thema diesmal das neue Wirtschaftskonzept (Wirtschaft 4.0), das in Entstehung ist und in einem ersten Teil der Delegiertenversammlung zur Diskussion vorgelegt wird. Inhaltlich sind beide Artikel Humbug, aber sie zeigen einmal mehr auf, dass viele JournalistInnen nicht unterscheiden können (oder wollen) zwischen langfristigen Visionen (Parteiprogramm, Wirtschaftsdemokratie) und Forderungen, die sich am kurz- mittelfristig politisch Machbarem orientieren (Wirtschaft 4.0). Diesen Spagat meistern wir seit Jahrzehnten – und er macht uns aus. Wir sind glaubwürdig und die grösste progressive linke Kraft, weil wir auch scheinbar Unumstössliches wie ein Wirtschaftssystem in Frage stellen und reformieren wollen für mehr Gerechtigkeit und Gleichheit. Wir sind die grösste prägende linke Kraft, weil wir Verantwortung übernehmen und in kleinen Schritten die Lebenswelt der Menschen in unserem Lande ganz konkret verbessern können.

Stolz können wir auch sein, dass wir in diesem Jahr einen der jüngsten Bundespräsidenten stellen, den es je gegeben hat. Alain Berset hat als Bundesrat bewiesen, dass er der perfekte Vermittler zwischen unterschiedlichen Kulturen ist und aufzeigt, wie mit Minderheiten in unserem Land umgegangen werden soll. Die besten Voraussetzungen für das Amt als Bundespräsident!

Zurzeit prägt die No-Billag Debatte unsere politische Arbeit und sie wird auch an unserer DV u.a. mit der Rede unseres Parteipräsidenten Christian Levrat ein Thema sein. Wir werden diese Abstimmung gewinnen. Aber dafür braucht es den Einsatz aller. Das Funktionieren unserer direkten Demokratie, die kulturelle Vielfalt unseres Landes und die Qualität der Medien stehen auf dem Spiel.

Zu guter Letzt sehen wir der letzten Delegiertenversammlung als Generalsekretärinnen mit gemischten Gefühlen entgegen. Wir haben die damit verbundene Arbeit immer sehr gerne gemacht und den Austausch mit den Delegierten aus der ganzen Schweiz extrem geschätzt – das werden wir vermissen! Aber natürlich freut es uns riesig, dass die Delegierten eine tolle Nachfolgerin und einen tollen Nachfolger werden wählen können in Altdorf (mehr dazu in der Einladung!).

Bis bald und herzliche Grüsse,

 und 

Flavia und Leyla, Co-Generalsekretärinnen SP Schweiz

PROVISORISCHE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG 24.02.2018

- 10.45** **1. Eröffnungsgeschäfte**
Grussworte:
➤ Urs Kälin, Gemeindepräsident Altdorf
➤ Dimitri Moretti, Regierungsrat Kanton Uri
➤ SP Bergkantone
- 2. Mitteilungen**
- 3. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR**
- 4. Wirtschaft 4.0**
➤ Diskussion
- 5. Rede Alain Berset, Bundespräsident**
- 6. Wahlgeschäfte**
➤ Wahl Nachfolge Generalsekretariat
➤ Neuwahl Präsidium Fachkommission Verkehr und Kommunikation
➤ Neuwahl Präsidium Fachkommission Wissenschaft, Bildung, Kultur
- 7. Statutarische Geschäfte**
➤ Budget 2018
➤ Anpassung Reglement Parteifinanzen
- 8. Parolenfassung für eidg. Abstimmungen am 10. Juni 2018**
- 9. Resolutionen und Anträge**
➤ R-1 der Geschäftsleitung: Nein zu einer Strommarktöffnung
➤ R-2 SP MigrantInnen Schweiz: Volle politische Rechte für alle – auch für MigrantInnen
➤ A-1 Coordination latine: Unterstützung der Initiative „Organspende fördern – Leben retten“
➤ A-2 Renato Werndli: Unterstützung der eidg. Volksinitiative „Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt“ bei der Unterschriftensammlung
- 15.30** **10. Schluss / Apéro**

WICHTIGE HINWEISE

Delegiertenkarten

Alle uns gemeldeten stimmberechtigten Delegierten erhalten per Mail ihre Delegiertenkarte. Das Mail mit der Delegiertenkarte muss **ausgedruckt** und an der DV am Empfangsschalter gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass nicht ausgedruckte Mails an der Delegiertenversammlung nur in äussersten Notfällen ersetzt werden können.

Anträge und Resolutionen

Alle Anträge und Resolutionen müssen bis **Freitag, 9. Februar 2018, 17.00 Uhr**, beim Zentralsekretariat der SP Schweiz sein.

Wo müssen Anträge und Resolutionen hingeschickt werden?

SP Schweiz, Delegiertenversammlung, Theaterplatz 4, 3011 Bern, Fax: 031 329 69 70, E-Mail: dv@spschweiz.ch, Telefonische Auskunft zur DV: Colette Siegenthaler, Tel. 031 329 69 84

Empfehlungen der Geschäftsleitung, Schlussdokumentation

Die Schlussdokumentation mit den Stellungnahmen der GL zu eingegangenen Anträgen und Resolutionen sowie allen anderen Unterlagen wird am **Dienstag, 20. Februar 2018, ab 18 Uhr im Internet** veröffentlicht (www.spschweiz.ch/dv). Die Tischvorlagen werden nicht mehr verteilt werden. Bitte ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht ist.

Wortmeldungen und Anträge

Die Wortmeldezettel liegen an der DV beim Podium bereit. Sie müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bei der Tagungssekretärin bzw. beim Tagungssekretär vorne beim Podium eingereicht werden. Anträge sind ebenfalls schriftlich mit dem Wortmeldezettel zu stellen.

Protokoll

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 14. Oktober 2017 in Olten ist ab sofort im Internet veröffentlicht und kann unter www.spschweiz.ch/dv eingesehen und heruntergeladen werden.

Simultanübersetzung

Die Verhandlungen werden simultan Französisch/Deutsch und Deutsch/Französisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind. Die Kopfhörer müssen unbedingt nach der DV wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

Verpflegung während der Delegiertenversammlung

Während der ganzen Tagung ist ein Getränke- und Snackbuffet eingerichtet.

Kinderhütedienst

Während der Delegiertenversammlung wird ab 6 Kindern von der Kantonalpartei Uri ein Kinderhütedienst angeboten. Bei Interesse an diesem Angebot muss aus organisatorischen Gründen bis 2. Februar 2018 eine schriftliche Anmeldung mit Name und Alter des Kindes/der Kinder an folgende Mailadresse erfolgen: dv@spschweiz.ch. Die SP Schweiz wird 2 Wochen vor der DV die Interessierten schriftlich über die Durch- respektive Nichtdurchführung informieren.

Zugsverbindungen

Die Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- und Intercityzügen sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter fahrplan.sbb.ch und beim Rail Service 0900 300 300 (CHF 1.19/Min).

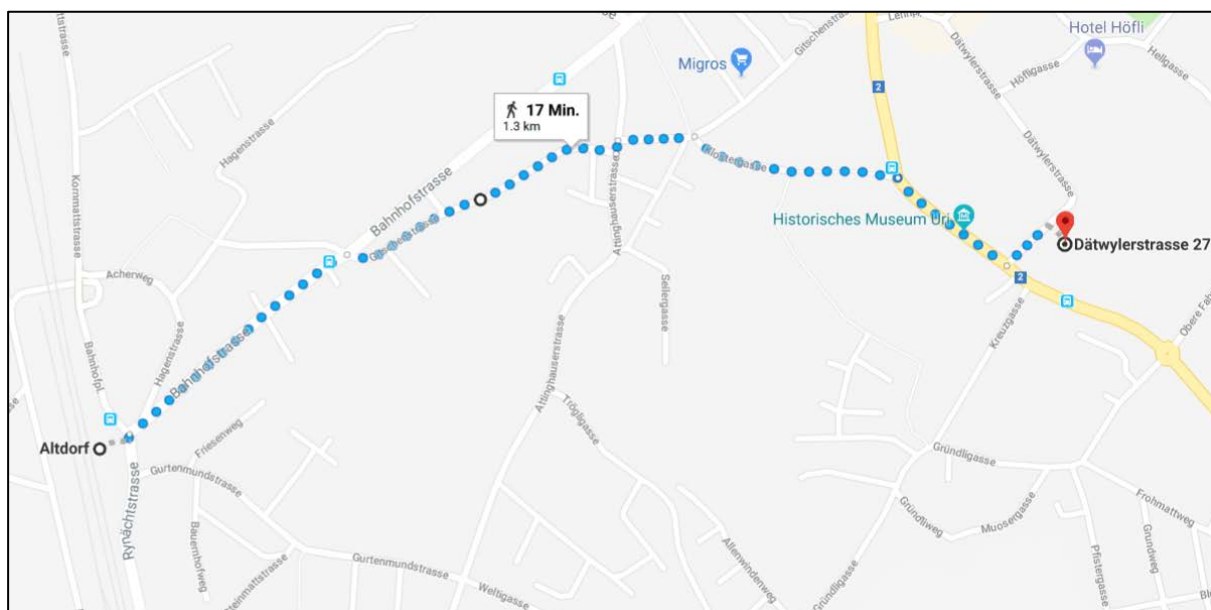
Tagungsort, Situationsplan und Anreise

Das „Schwarze Uristier“ befindet sich an der Dätwylerstrasse 27 und ist direkt neben der Bushaltestelle Dätwyler AG gelegen.

Den Veranstaltungsort erreicht man aber auch zu Fuss ab Station Telldenkmal oder mit einem etwas längeren Spaziergang ab Bahnhof Altdorf (vgl. nachfolgende Pläne inkl. Verlinkung auf Google Maps).

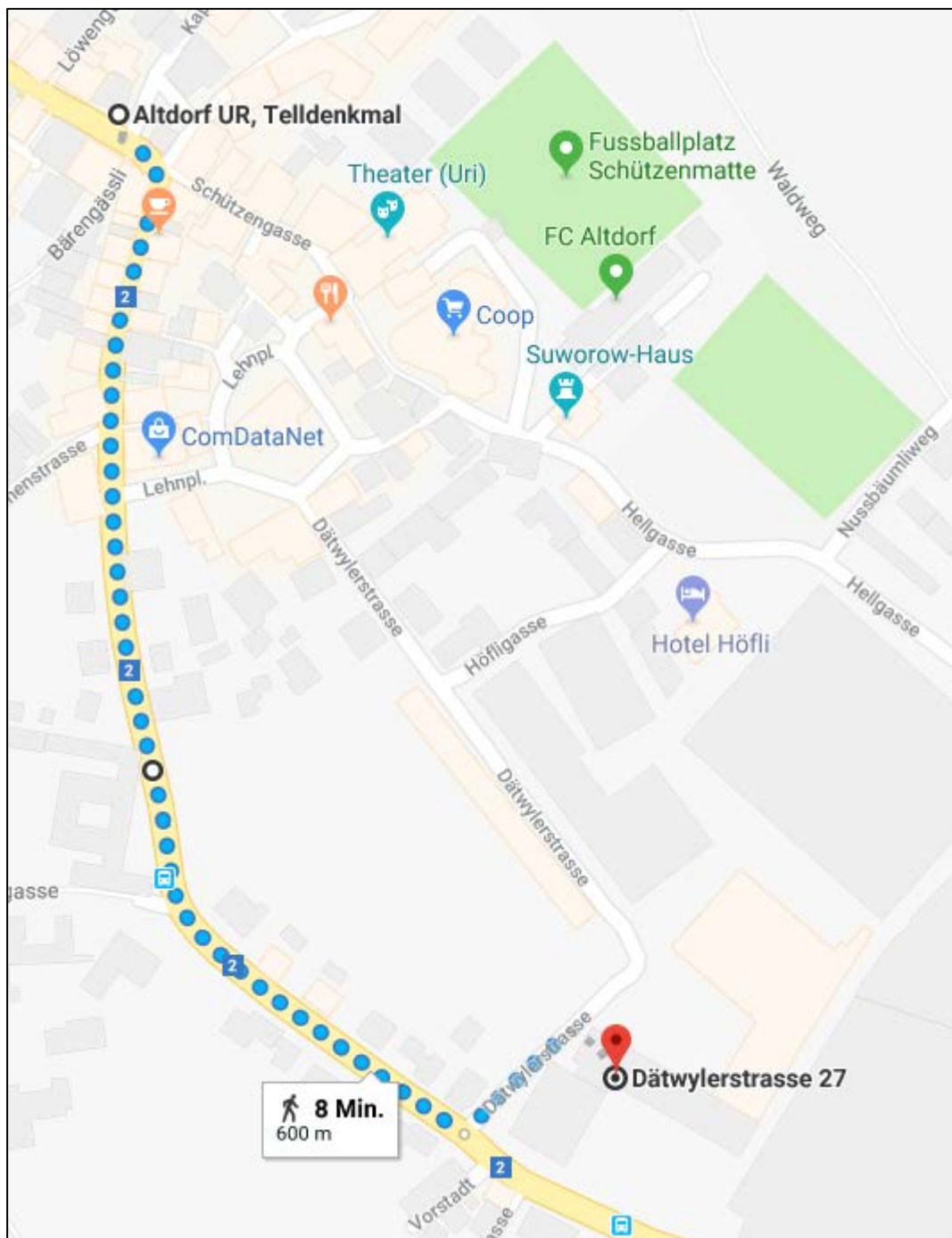
[Weg vom Bahnhof Altdorf](#) (ca. 15 Minuten)

Vom Bahnhof aus der Bahnhofstrasse folgen bis man in die Gitschenstrasse einbiegen kann und anschliessend rechts die Kloostergasse nehmen bis man die Hauptstrasse (Gotthardstrasse) erreicht. Rechts in die Gotthardstrasse abbiegen und dieser folgen bis man die Dätwylerstrasse erreicht.



Weg vom Telldenkmal (ca. 10 Minuten)

Am einfachsten ist es, der Hauptstrasse, der Gotthardstrasse zu folgen bis man auf der linken Seite die Dätwylerstrasse sieht.



TRAKTANDUM 4

WIRTSCHAFT 4.0

Der Prozess zur Überarbeitung des bestehenden Wirtschaftskonzepts wurde im August 2017 mit einer Kick-Off-Tagung gestartet. Seither wurden in einem partizipativen Prozess eine Analyse sowie eine Priorisierung der Themen vorgenommen. Alle Informationen zum Prozess und den Inhalten werden laufend auf www.sp-ps.ch/wirtschaftskonzept publiziert.

Die Steuergruppe und die GL erachten es als wichtig und bereichernd im Sinne eines Zwischenstopps, die Einschätzung der aktuellen wirtschaftspolitischen Situation sowie die Richtung und Schwerpunkte des neuen Wirtschaftskonzepts mit den Delegierten zu diskutieren. **Das vorliegende Zwischenpapier wird nicht als Dokument der SP verabschiedet.** Es dient lediglich als Diskussionsgrundlage und als Basis für die Ausarbeitung des neuen Wirtschaftskonzepts mit Blick auf die finale Diskussion und Verabschiedung am Parteitag im Dezember 2018.

Somit ist **dieses Zwischenpapier nicht im üblichen Sinne antragsberechtigt, sondern die Delegierten können in Form von Motionen Anregungen und Vorschläge deponieren**, die in die weiterführenden Arbeiten einfließen sollen. Zum Beispiel:

- Welche Aspekte fehlen?
- Wo macht ihr eine andere Einschätzung?
- Sind die Schwerpunkte richtig gewählt?
- Sind die Chancen und Risiken richtig beurteilt?

Einreichen nur via separates Formular: [Motion zu Wirtschaft 4.0](#)

TRAKTANDUM 6

WAHLGESCHÄFTE

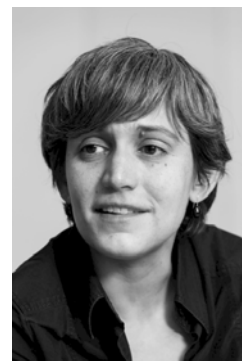
WAHL NACHFOLGE GENERALSEKRETARIAT

Nach fünfeinhalb Jahren werden die Co-Generalsekretärinnen Flavia Wasserfallen und Leyla Gül die SP Schweiz verlassen. Die Geschäftsleitung beantragt, das Generalsekretariat wiederum einer Co-Leitung anzuvertrauen. Empfohlen werden Rebekka Wyler und Michael Sorg. Die beiden Lebensläufe finden sich auf den nachfolgenden Seiten.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wahl von Rebekka Wyler und Michael Sorg.

Curriculum Vitae Rebekka Johanna Wyler

Adresse Wasserschaft 17, 6472 Erstfeld
 Telefon Privat +41 (0)41 881 01 01
 Telefon Mobil +41 (0)79 222 31 40
 Mail rebekkawyler@gmail.com
 Geburtsdatum 29. Juni 1978
 Heimatorte Aarau und Endingen (AG)



Berufliche Tätigkeit

seit 2011 **Wissenschaftliche Mitarbeiterin** am Staatsarchiv des Kantons Zürich, **stellvertretende Abteilungsleiterin** Überlieferungsbildung, **Leitung** Bereich Gemeindearchive

2008–2011 **Mitglied der Unia-Archivkommission, Projektmandat «Archive der Aargauer Arbeiterbewegung»**

2007–2010 **Leitung Buchprojekt «100 Jahre Volkshaus Zürich»**

2003–2008 **Verantwortung für den Bereich Records Management und Archiv bei der Gewerkschaft SMUV/Unia**

2000–2002 **Assistentin am Lehrstuhl für Statistik und empirische Wirtschaftsforschung** der Universität Zürich

1998 **Sachbearbeiterin** bei der Credit Suisse

Politische Tätigkeit

seit 2017 **Einwohnergemeinderätin** Erstfeld (Ressorts Volkswirtschaft und Schule)

2016–heute **Geschäftsleitungsmitglied** SP Uri, **Vorstandsmitglied** SP Erstfeld

2014–2016 **Vizepräsidentin** SP Kanton Zürich

seit 2010 **Stiftungsrätin** Global Labour Institute in Genf

seit 2008 **Stiftungsrätin** und **Mitglied Betriebskommission** Volkshaus Zürich

2006–2016 **Gemeinderätin** Stadt Zürich

2006–2016 **Vorstandsmitglied** Offene Jugendarbeit Zürich

2006–2010 **Sektionspräsidentin** SP Zürich 3

1998–2002 **Vorstandsmitglied** 1.-Mai-Komitee Stadt Zürich

1994–2013 **JUSO-Mitglied**

Aus- und Weiterbildung

2012	Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) in der Bundesverwaltung
2008–2011	Doktorat in Geschichte an der Universität Zürich
1998–2005	Studium der Allgemeinen Geschichte, Volkswirtschaft und Nordistik an der Universität Zürich
2002/2003	Austauschjahr an der Universität Helsinki, Finnland
1998	Eidgenössische Matura Typus B (Kantonsschule Zürich-Oerlikon)

Mitgliedschaften

Sozialdemokratische Partei (seit 1999)

Gewerkschaft vpod (seit 2000)

Gewerkschaft Unia (seit 2003)

Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) (seit 2003)

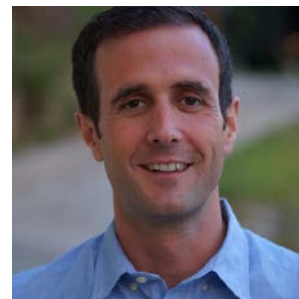
Sprachen

Deutsch	Muttersprache
Französisch	Fliessend in Wort und Schrift
Englisch	Fliessend in Wort und Schrift
Schwedisch	Fliessend in Wort und Schrift
Italienisch	Gute Kenntnisse
Finnisch	Grundkenntnisse

Curriculum Vitae Michael Sorg

Personalien

Adresse	Ernastrasse 30, 8004 Zürich
Telefon	079 785 86 08
E-Mail	michael_sorg@hotmail.com
Geburtsdatum	10. November 1980
Heimatort	Schaffhausen
Nationalität	Schweiz
Zivilstand	in Partnerschaft, 1 Kind



Berufliche Tätigkeiten

Juni 2013 – heute	Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Bern Mediensprecher
<i>August 2016 – Januar 2017</i>	<i>Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Bern Stellvertretung als Co-Generalsekretär</i>
August 2010 – Februar 2013	comparis.ch AG, Zürich Head of Marketing
Oktober 2008 – Juli 2010	comparis.ch AG, Zürich Online Marketing Manager
Mai 2008 – September 2008	comparis.ch AG, Zürich Praktikum PR
Mai 2006 – Dezember 2007	Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Bern Persönlicher Mitarbeiter von Hans-Jürg Fehr (Nationalrat und ehemaliger Präsident SP Schweiz)
Februar 2002 – Dezember 2008	Equi-Media AG, Volketswil Redaktioneller Mitarbeiter «swissturf»
Dezember 2000 – April 2001	Mathis Food Affairs, St. Moritz Saisonstelle im Gastgewerbe
März 2000 – Dezember 2001	Schaffhauser Nachrichten, Schaffhausen Freier redaktioneller Mitarbeiter

Studium

Oktober 2003 – Oktober 2007	Hauptstudium Universität Bern, lic. phil. hist. Hauptfach: Geschichte mit Schwerpunkt Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte 1. Nebenfach: Politikwissenschaft 2. Nebenfach: Volkswirtschaftslehre
Oktober 2001 – Juli 2003	Grundstudium Universität Bern

Auslandsaufenthalte

Oktober 2005 – März 2006	Austauschsemester an der Humboldt-Universität zu Berlin
Juli 2001 – September 2001	Sprachaufenthalt in Vancouver, Kanada

Schulische Ausbildung

1995 – 2000	Kantonsschule Schaffhausen
1993 – 1995	Sekundarschule Thayngen SH
1987 – 1993	Primarschule Thayngen SH

Sonstige Tätigkeiten und Mitgliedschaften

Mitglied Sozialdemokratische Partei Stadt Zürich (Kreis 4) seit 2003
 Mitglied Mieterverband Zürich
 Mitglied Denknetz
 Mitglied Greenpeace
 Aktivmitglied FC Weissenstein Bern (Senioren)

Sprachen

Deutsch	Muttersprache
Französisch	Verhandlungssicher
Englisch	Verhandlungssicher
Italienisch	Grundkenntnisse

NEUWAHL PRÄSIDIUM FACHKOMMISSION VERKEHR UND KOMMUNIKATION

Edith Graf-Litscher übernimmt das Präsidium der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen KVF und gibt deshalb das Präsidium der Fachkommission Verkehr und Kommunikation ab. Für den freiwerdenden Sitz stellt sich Philipp Hadorn zur Wahl.

Lebenslauf Philipp Hadorn

Personalien

Adresse	Florastrasse 17, 4563 Gerlafingen SO
Geburtsdatum	6. Februar 1967
Heimatort	Forst Längenbühl BE
Familie	verh., 3 Söhne (1991, 1994, 1997)



Ausbildung

2000 -2004	Management in politischen & sozialen Organisationen
1991 - 1999	Jus-Studium Universität Bern (vollst., berufsbegl. – ohne Liz.)
1992 - 1993	Ausbildung zum Marktanalytiker
1987 - 1991	Maturitätsschule AKAD, Zürich (berufsbegl.), mit eidg. Matur Typ E
1987 - 1989	Kaufmännische Lehre in der Uhrenindustrie (KV Abschluss Typ R)
1974 - 1986	Schulen in Selzach und Solothurn (Gymnasium)

Berufliche Tätigkeiten

Seit 2002	Gewerkschaftssekretär SEV (GAV SBB, Güterverkehr, Luftfahrt, Vertrags- & Lohnpolitik)
1999 - 2002	Koord. & polit. Sekretär der Mediengewerkschaft comedia, Region BE-OW
1991 – 1999	Rechtsberatungen und -vertretungen im Rahmen eines kirchlichen Sozialwerkes für Asylsuchende (Tamil-TK Olten der evang. method. Kirche)
1990 – 1999	Marktanalytiker mit Schwerpunkten Finanzsektor und Pharmamarkt
1983 – 1995	Freier Journalist mehrerer Zeitungen und Zeitschriften
1982 – 1990	Mitarbeiter mehrerer Institute für Markt- und Meinungsforschung

Politische Ämter

Seit 2011	Mitglied des Nationalrates (Mitglied KVF, FK, NAD)
1998 – 2007	Mitglied der Finanzkommission der EG Gerlafingen (Präsident)
2006 – 2011	Mitglied des Kantonsrates SO & der parl. Finanzkommission
1997 – 2011	Gemeinderat von Gerlafingen, auch GRK & Fraktionspräsident

Öffentliche Engagements (eine Auswahl)

Seit 2013	Präsident Blaues Kreuz Schweiz
Seit 2009	Präsident NWA-Regionalgruppe Solothurn (Nie Wieder Atomkraftwerke)
Seit 2009	Mitglied des Rechtsrates in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa der Evangelisch-methodistischen Kirche (United Methodist Church)

Seit 2009	Vorstandsmitglied IG pro VEBO (Integration von Menschen mit Behinderung)
Seit 2005	Präsident SEV-GATA (Gewerkschaft des Bodenpersonals in der Luftfahrt-industrie)
Seit 2005	Mitglied der Geschäftsleitung des Gewerkschaftsbundes Kanton Solothurn ('06 – '08 Präsident)
1996 – 2010	Vorsitzender der Gemeindeleitung der Evang.-methodistischen Kirche Gerlafingen (EMK)
1994 – 1999	Mitleiter des offenen regionalen Jugendtreffs „FUN 31“ der Gemeinden Gerlafingen u.U.
Seit 1998	div. SP-Funktionen: Vizpräs. Sektion Gerl., GL SP WA, GL SP Kt. SO
1989	Mitinitiant und Mitgründer des SchülerInnenrates der Kaufmännischen Berufsschule Grenchen
1987	Hauptinitiant und Mitgründer des SchülerInnenrates der Kantonsschule Solothurn

weitere Mitgliedschaften (eine Auswahl)

Greenpeace; WWF; VCS; Pro Natura; Alpeninitiative; Schweizerische Energiestiftung SES; GSOA; ChristNet; SEV Gewerkschaft des Verkehrspersonals; syndicom Gewerkschaft Medien und Kommunikation; KV Schweiz

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wahl von Philipp Hadorn.

NEUWAHL PRÄSIDIUM FACHKOMMISSION WISSENSCHAFT, BILDUNG, KULTUR

Mathias Reynard gibt das Präsidium der Fachkommission Wissenschaft, Bildung und Kultur ab. Für den freiwerdenden Sitz stellt sich Martina Munz zur Wahl.

Lebenslauf Martina Munz

Geboren am 26. Dezember 1955,
wohnhafte in Hallau SH, verheiratet, vier Kinder



Nationalrat

- Nationalrätin seit 9. September 2013
- Mitglied WBK (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur) seit Juni 2014

Kantonsrat

- Kantonsrätin seit 10. Januar 2000
- Mitglied Gesundheitskommission (seit 2009, Präsidentin 2010 und 2011)
- Fraktionspräsidentin der SP/AL-Fraktion: 2006-2009
- Mitglied GPK (Geschäftsprüfungskommission): 2001-2008, Präsidentin 2007 und 2008)
- Mitglied von zahlreichen Spezialkommissionen (v.a. in den Bereichen Verkehr, Energie, Landschaft)

Sozialdemokratische Partei

- Mitglied Parteivorstand SP Kanton Schaffhausen seit 2006
- Präsidentin SP Kanton Schaffhausen 2009 bis März 2015
- Mitglied Geschäftsleitung SP Kanton seit 2006
- Eintritt in die Partei, Gründung SP Hallau: Vorstandsmitglied von den Anfängen bis zur Zusammenlegung der Klettgauer Sektionen (1993 bis Mai 2017)
- Seit Mai 2017 Vorstandmitglied SP Klettgau West (Zusammenlegung der Sektionen Hallau, Neinkirch, Schleithem)

Ausbildung

- Ingenieurin Agronom ETH (Diplom 1978)
- Höheres Lehramt für Berufsschulen, Universität Zürich (Nachdiplomstudium 2003)

Berufliche Tätigkeiten

- Berufsschullehrerin für Allgemeinbildung, Berufsschule Bülach BSB, seit 2001 (Pensum: 25%, bis August 2013: 80%)
- Mitglied der Schulleitung BSB als Lehrpersonenvertretung; Co-Konventspräsidentin 2009 bis 2013
- Leiterin Tierzuchtprogramm, Optigal SA (Migros), Lausanne: 1978 bis 1981
- Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Genossenschaft UFA, Winterthur: 1981 bis 1990 (ab 1983 Teilzeitpensum)
- Lehrbeauftragte, Berufsbildungszentrum BBZ, Schaffhausen: 1994 bis 2001 (Teilzeitpensum)
- Leiterin Budgetberatungsstelle der Frauenzentrale, Schaffhausen: 1995 bis 1999 (Teilzeitpensum)

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wahl von Martina Munz.

TRAKTANDUM 7

STATURARISCHE GESCHÄFTE

BUDGET 2018

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Total Ertrag	4'999'078	4'658'082	4'305'566	4'926'310
Beiträge	1'885'895	1'878'706	1'950'100	2'287'600 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	1'610'988	1'615'877	1'605'100	1'997'600
Solidaritätsbeiträge	274'907	262'830	345'000	290'000
Finanzbeschaffung	1'896'244	2'002'700	1'553'760	1'597'610 ²⁾
Mitgliederspenden	521'112	688'610	456'500	474'500
Freie Spenden	1'343'152	1'314'090	1'097'260	1'123'110
Legate	31'980	-	-	-
Verkaufserlös	227'565	199'905	231'706	242'200 ³⁾
Übriger Ertrag	894'666	576'770	565'000	633'900 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	94'708	-	5'000	165'000 ⁵⁾
Total Aufwand	4'990'060	4'653'790	4'301'190	4'925'067
Produktionsaufwand	283'855	264'838	198'089	215'600 ⁶⁾
Produktion Medien	257'408	236'638	174'089	192'600
Produktion Mailing (u.a. SP Frauen)	20'339	28'200	19'000	18'000
Produktion Neue Fundraisingprojekte	6'108	-	5'000	5'000
Warenaufwand	59'438	22'032	-	-
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	2'974'516	2'371'538	2'505'550	2'896'851 ⁷⁾
Übriger Personalaufwand	114'104	123'201	185'940	172'820 ⁸⁾
Raumaufwand	249'393	242'145	241'064	287'568 ⁹⁾
Unterhalt, Reparaturen, Leasing	63'678	60'962	63'000	71'600 ¹⁰⁾
Sachversicherungen, Abgaben	4'711	4'449	5'100	6'600
Verwaltungsaufwand	380'691	373'595	319'288	316'128 ¹¹⁾
Informatikaufwand	71'454	78'559	78'000	111'500 ¹²⁾
Werbeaufwand	302'628	16'594	20'000	62'000 ¹³⁾
Übriger Parteiaufwand	347'486	585'335	447'860	388'700 ¹⁴⁾
Bildung Rückstellungen	66'855	466'610	100'000	187'000 ¹⁵⁾
Abschreibungen	94'880	49'305	137'300	208'300 ¹⁶⁾
Erfolg aus Finanzanlagen	-331	262	-	400
Ausserordentlicher Erfolg	-23'297	5'633	-	-
Ergebnis	9'018	4'292	4'376	1'243

KOSTENSTELLEN

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Partei	1'484'657	1'571'107	1'425'362	1'686'608
A100 Beiträge	1'867'585	1'862'541	1'934'300	2'271'800
A101 Spenden	467'032	604'685	405'000	405'000
A102 Sachaufwand Partei	-47'061	-29'441	-55'000	-48'000
A103 Personal- u. Anteil GK	-561'403	-640'331	-639'334	-625'830
A104 Parteitag	-49'812	-63'808	-	-90'000
A105 DV	-71'498	-45'213	-82'500	-55'000
A106 Politische Einzelaktionen	-2'092	-477	-10'000	-5'000
A110 Spesen GL/Präsidium	-3'074	-5'862	-7'960	-8'200
A111 Spesen Kommissionen	-5'117	-1'239	-3'000	-3'000
A112 Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	-71'702	-71'794	-71'944	-71'934
A113 Spesen Vizepräsidium	-25'200	-25'200	-25'200	-25'200
A116 Internationales	-13'001	-12'755	-19'000	-21'800
A120 Wirtschaftskonzept	-	-	-	-36'229
Bildung	-125'502	-167'054	-130'768	-235'042
B100 Personal- u. Anteil GK	-99'735	-137'772	-89'768	-164'342
B101 KoKo	-15'798	-10'598	-15'000	-15'000
B103 Interne Bildung	-5'331	-1'000	-5'000	-14'100
B106 Sommer-Uni	-4'638	-2'788	-5'000	-5'600
B108 Mitgliederwerbung	-	-4'370	-5'000	-5'000
B109 Wirtschaft & Demokratie	-	-10'526	-11'000	-5'000
B110 Landestreik Jubiläum	-	-	-	-26'000
SP60+	-58'867	-61'835	-64'482	-70'746
G100 Personal- u. Anteil GK	-33'705	-35'775	-36'482	-35'746
G101 Sachaufwand Generationen	6'104	3'044	4'300	4'100
G102 Spesen Präsidium	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000
G103 Vorstand/Konferenzen/AG	-17'239	-15'101	-18'300	-16'600
G104 Themenanlässe/Kampagnen	-7'027	-7'003	-7'000	-15'500
SP MigrantInnen	-17'151	-23'100	-22'383	-47'151
H100 Personal- u. Anteil GK	-15'540	-16'784	-17'383	-37'151
H101 Sachaufwand MigrantInnen	-1'610	-6'316	-5'000	-10'000
Juso	-174'399	-186'203	-164'465	-190'850
J100 Personal- u. Anteil GK	-174'399	-186'203	-164'465	-190'850
SP Frauen*	-98'307	-90'023	-119'511	-125'421
M100 Personal- u. Anteil GK	-67'417	-83'688	-76'711	-91'221
M101 Mailing SP Frauen*	-8'443	14'961	2'800	-2'700
M102 Sachaufwand SP Frauen*	-5'394	-9'089	-20'600	-2'500
M103 Spesen SP Frauen* Präsidium	-15'382	-4'467	-7'000	-8'500
M104 Mitgliederversammlung	-1'548	-7'740	-13'000	-14'500
M105 Frauenkonferenz (alt -koordination)	-123	-	-	-
M106 Kampagnen	-	-	-5'000	-6'000

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	
Publikationen	-363'559	-332'753	-257'700	-264'029	23)
P100 links	-234'851	-216'006	-147'726	-152'366	
P101 socialistes	-105'577	-93'178	-79'174	-78'062	
P107 PS Svizzera	-23'132	-23'570	-30'800	-33'600	
Kampagnen, Basis, IT	-1'633'988	-1'370'688	-1'330'913	-1'329'006	24)
K100 Personal- u. Anteil GK	-426'804	-670'598	-880'913	-972'506	
K101 Sachaufwand		13'711	-15'000	-21'500	
K102 Kampagnen allgemein	-26'799	-183'370	-110'000	-180'000	
K103 Abstimmungszeitungen	-18'920	-37'826	-20'000	-15'000	
K150ff Referenden diverse	-40'000	-174'004	-75'000	-30'000	
K160ff Initiativen	-109'745	-120'250	-130'000	-10'000	
K110 Ergebnis Wahlen 2015/2019	-1'011'720	-198'352	-100'000	-100'000	
Fundraising	1'022'339	664'263	669'238	651'879	25)
F100 Personal- u. Anteil GK	-285'938	-303'218	-278'022	-279'231	
F101 Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen	-60'748	-46'610	5'000	-7'000	
F102 Ertrag aus Sammelaktionen	1'295'753	1'279'100	1'062'760	1'123'110	
F111 E-Fundraising	47'399	34'990	34'500	-	
F112 Legate	25'873	-	-5'000	-5'000	
F199 Ausschüttung FR an KPs		-300'000	-150'000	-180'000	
Finanzsanierung				-75'000	
Ergebnis Shop	-26'205	580	-	-	
Ergebnis	9'018	4'292	4'376	1'243	

Kommentar zum Budget 2018

Das Budget 2018 ist ausgeglichen. Es beinhaltet sämtliche Aufwendungen und Erträge der SP Schweiz.

1. Beiträge

Bei den Mitgliederbeiträgen wird von rund 31'000 Mitgliedern ausgegangen. Das entspricht dem effektiven Mitgliederbestand des Jahres 2017. Ab 2018 beträgt der Mitgliederbeitrag an die SP Schweiz 65 Franken pro Mitglieder. Die Mitgliederbeiträge werden durch die Kantonalparteien zuverlässig in den vorgegebenen Zahlungsfristen überwiesen. Die Skonto-Gutschriften an die Kantonalparteien bleiben aufgrund dieser positiven Entwicklung unverändert.

2. Finanzbeschaffung

Die Mitgliederspenden werden seit 2010 wie die freien Spenden (Gönnerinnen und Gönner) netto ausgewiesen. Die Budgetierung erfolgt vorsichtig abgeleitet aus den effektiven voraussichtlichen Erträgen im Jahr 2017. Sie liegen damit über dem Budget 2017.

Die übrigen Spenden beinhalten 2018 Einnahmen aus dem Spendenaufruf an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie an die Mitglieder der SP Frauen* und von SP60+.

3. Verkaufserlös

Die Erlöse aus dem Verkauf von Inseraten/Beilagen/Publikationen sind unverändert budgetiert wie 2017. Der Ertrag beinhaltet zudem die Beteiligung der Kantonalparteien und Sektionen an der Durchführung von lokalen und kantonalen Basiskampagnen sowie Einnahmen aus geplanten Veranstaltungen.

4. Übriger Ertrag

Die Position beinhaltet u.a. Unterstützungsbeiträge von Standortgemeinden und -kantonen an Apéros der Delegiertenversammlungen. Die Abgeltung der Fraktion an die Gemeinkosten sowie die Leistungen der Generalsekretärinnen, Medienverantwortlichen und der Finanzverantwortlichen bleibt gegenüber dem Budget 2017 praktisch unverändert. 2018 leistet die Bundeshausfraktion zudem einen Beitrag von 50'000 Franken an die SP Schweiz, welcher vollumfänglich als Kapitaleinlage für die Schaffung einer parteinahen Stiftung verwendet wird.

5. Auflösung Rückstellungen

2018 werden bestehende Rückstellungen im Umfang von 5 000 Franken für neue Fundraisingprojekte aufgelöst. Ebenso die bestehende Rückstellung von 60 000 Franken für die Einführung des neuen Mitgliederdatenverwaltungssystems Tocco.

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten für links, socialistes und ps.ch sind leicht höher budgetiert. 2018 sind vier Abstimmungszeitungen geplant.

Die Produktionskosten für Mailings beinhalten die Aufwendungen für das Spendenmailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie der SP Frauen*.

Die neuen Fundraisingprojekte enthalten insbesondere die Aufwendungen für Massnahmen im Zusammenhang mit dem 2013 erstellten Testament-Ratgeber. Die Aufwendungen werden 2018 durch bestehende Rückstellungen gedeckt.

7. Personalaufwand und Sozialversicherungsaufwand

Gegenüber dem Budget 2017 steigt der Gesamtstellenetat um rund 160 auf 2547%. Entsprechend erhöhen sich die Personalkosten 2018 (exkl. Juso und Fraktion) um rund 380'000 Franken auf total rund 3.07 Mio. Franken. 135 der 160 zusätzlichen Stellenprozente fallen auf befristete Stellen für das Jubiläum Landesstreik, die Erarbeitung eines Wirtschaftskonzepts sowie die Einführung eines neuen Mitgliederdatenverwaltungssystems. Von letzterem sind 50% interne Entwicklungskosten, welche zulasten des Investitionsbudgets abgewickelt werden. Die übrigen 25 Stellenprozenterhöhungen betreffen die SP Frauen* (+10%), SP MigrantInnen (+10%) sowie Finanzen/Personal (+5%) – Bereiche, in denen in den letzten Jahren gespart wurde und/oder in denen klare Unterdotierungen vorhanden sind. In der Personalverrechnung sind die Fraktionslöhne und die Löhne für die Mitarbeitenden der Juso enthalten.

Honorare für Übersetzungen sind gegenüber dem Budget 2017 leicht höher. Simultanübersetzungen sind für DV, Koko und Konferenzen und Anlässe der SP60+ vorgesehen.

Gegenüber 2017 und den Vorjahren sind die Honorare Dritter um rund 150 000 Franken höher eingesetzt. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere für Aufwendungen hinsichtlich der Wahlen 2019 sowie für Kampagnen. Die Position beinhaltet im Weiteren u.a. Dienstleistungen des Treuhand-Büros für die Lohnverarbeitung, Honorare für Bildungsprojekte, das Layout, Lektorat und die Inserateakquisition der Publikationen.

8. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer.

9. Raumaufwand

Der Raumaufwand liegt aus den nachfolgenden Gründen über dem Budget 2016: Die Raummiete für den ordentlichen Parteitag liegt über jener für eine Delegiertenversammlung. Die Reinigung der Büroräume erfolgt seit dem Umzug durch eine Reinigungsfirma.

10. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Diese Position beinhaltet u.a. die Miete für die Technik verschiedener Anlässe. Die Aufwendungen sind gegenüber 2017 höher, da 2018 der ordentliche 2-tägige Parteitag stattfinden wird.

11. Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand liegt im Rahmen des Budgets 2017. Minder- und Mehraufwendungen in einzelnen Positionen kompensieren sich.

12. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand (Lizenzen und Wartung) ist mit rund 111 000 Franken gegenüber 2017 höher budgetiert. Der Mehraufwand ergibt sich hauptsächlich durch die Einführung des neuen Mitgliederverwaltungssystems. Die Lizenzen für den Betrieb der Online-Fundraising-Plattform werden ab 2018 im Kampagnenbudget geführt und fliessen nicht mehr in den Nettoausweis des Fundraising-Ergebnisses.

13. Werbeaufwand

Die freien Spenden finanzieren zuerst die internen Lohn- und Gemeinkosten des Fundraisings und die Lohn- und Gemeinkosten der Abteilung Kampagnen, Basis, IT. Die verbleibenden Mittel werden für die eigentliche Kampagnenarbeit verwendet. Im Werbeaufwand sind insbesondere die voraussichtlichen Kosten für Inserate- und Plakatekampagnen für Abstimmungen, Referenden, Initiativen enthalten.

14. Übriger Parteiaufwand

Die Reduktion im übrigen Parteiaufwand ergibt sich insbesondere durch den Wegfall grösserer Kampagnen (u.a. auch Kampagnenbeiträge an Trägervereine Abstimmungen/Referenden/Initiativen) im 2018. Seit 2017 ist die Beteiligung der Kantonalparteien am Fundraising-Ergebnis aufgrund des budgetierten Ergebnisses in diesem Bereich berücksichtigt. Die Ende 2016 verabschiedete Vereinbarung zwischen der SP Schweiz und den Kantonalparteien dient als Grundlage zur Berechnung. Die effektive Beteiligung wird sich nach den tatsächlichen Nettoeinnahmen des Fundraising 2018 richten. Die Beiträge an SI und PES sind in der gleichen Höhe wie 2017 geplant. 2018 wird zudem eine parteinahe Stiftung gegründet (Auftrag des Parteitags vom Dezember 2016). Wie unter Kapitel 4 erwähnt, wird die Kapitaleinlage vollumfänglich durch einen Beitrag der Fraktion finanziert.

15. Bildung Rückstellungen

Neben der Bildung von Rückstellungen für die Wahlen 2019 ist 2018 auch eine allgemeine Rückstellung für die Finanzsanierung gemäss Parteitagsauftrag vom Dezember 2016 budgetiert.

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom Dezember 2012 in Thun sollen die Spenden der genossenschaftlich organisierten Unternehmen einem getrennten Fonds zugewiesen werden. In diesem Sinn werden die Spenden der Raiffeisenbank und der Mobilbank ab 2013 direkt als Rückstellungen verbucht. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Geschäftsleitung und informiert die Delegiertenversammlung. Die geplante Verwendung dieser Rückstellung wird im Budget bzw. Finanzplan berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen und unter Auflösung Rückstellungen kommentiert.

16. Abschreibungen

Aufgrund von Investitionen in das neue Mitgliederdatenverwaltungssystem sind die Abschreibungen höher budgetiert als 2017.

Kostenstellen

Die Kosten für Zentrale Dienste, d.h. Personalkosten Administration und IT, Miete Büroräumlichkeiten, Unterhalt/Reparaturen/Ersatz Büromaterial und -mobiliar, Sachversicherungen und allgemeine Verwaltungskosten wie Fotokopien, Telefon, Porti sowie die Informatikaufwendungen und Abschreibungen sind mit total 1 195 000 Franken leicht höher als im Vorjahr. 500 Stellenprozente exkl. Lernender sind im Bereich Zentrale Dienste budgetiert. Darin enthalten ist eine befristete Anstellung im Rahmen der Einführung des neuen Mitgliederverwaltungssystems. Die Kosten der Zentralen Dienste werden im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt.

17. Partei

Die Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahr höher. Einerseits aufgrund der wachsenden Mitgliederzahlen gegenüber dem Budget 2017, andererseits aufgrund der Erhöhung der Abgabe pro Mitglied auf 65 Franken ab 1.1.2018.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kostenstellengruppe Partei ergeben sich durch den ordentlichen 2-tägigen Parteitag anstelle einer dritten Delegiertenversammlung sowie die Erarbeitung eines neuen Wirtschaftskonzepts. Die insgesamt rund 340 Stellenprozente sind im Vergleich zu 2017 gleichbleibend.

18. Bildung

Das Bildungsbudget liegt über dem Budget 2017. Der Personalaufwand (rund 90 Stellenprozente exkl. Praktikum) und die Sachkosten beinhalten Aufwendungen für die FunktionsnärInnenschulung, die Durchführung der Sommeruni in Chandolin sowie die Erarbeitung eines Bildungsmodules zu einer Abstimmung. Zusätzlich umfasst das Bildungsbudget auch die Kosten für das Projekt Landesstreik-Jubiläum, das mit der Infokampagne einen genuinen Bildungscharakter aufweist. Ferner gehören zu dieser Kostenstelle auch die Projekte im Bereich Mitgliederwerbung.

19. SP60+

Das Gesamtbudget ist gegenüber 2017 leicht höher, da ein zusätzlicher Anlass durchgeführt werden soll. Im Budget sind 20 Stellenprozente, die Entschädigungen für die Gremien sowie Sachaufwendungen für Konferenzen, Themenanlässe und Kampagnen enthalten.

20. SP MigrantInnen

Das Gesamtbudget ist gegenüber 2017 erhöht worden. Neben 20 Stellenprozent (bisher 10) steht ein Budget von 10 000 Franken für Sachkosten zur Verfügung. Die Erhöhung nimmt Bezug auf die statutarische Verankerung der SP MigrantInnen und dotiert das Sekretariat für das Organ analog SP60+.

21. JUSO

Gemäss Vereinbarung mit der Juso trägt die SP Schweiz die Personalkosten für die Generalsekretärin der Juso, einen Teil des Bruttolohns der Juso-Präsidentin sowie die gesamten anteiligen Gemeinkosten der Mitarbeitenden der Juso. Der reguläre Kampagnenbeitrag wurde gegenüber 2017 leicht erhöht von 12 000 auf total 15 000 Franken.

22. SP Frauen*

Das Budget SP Frauen* beinhaltet 50 Stellenprozent gegenüber 40 im Vorjahr (10 zusätzliche Stellenprozent werden durch die SP Fraktion finanziert). Ferner sieht es einen nahezu gleichbleibenden Sachaufwand für Kampagnen und Versammlungen vor sowie eine Entschädigung der Gremien.

23. Publikationen

Die Gesamtkosten der Publikationen links (6 Ausgaben), socialistes (4 Ausgaben) und ps.ch (4 Ausgaben) bewegen sich im Rahmen des Budgets 2017. Das Mailing an die EmpfängerInnen von links und socialistes, welches in der Vergangenheit jeweils einen Nettoertrag einbrachte, wird seit 2016 jährlich versandt. Für die Redaktion der Publikationen sind insgesamt 55 Stellenprozent eingesetzt.

24. Kampagnen, Basis, IT

2017 wurden die Abteilungen Kampagnen und Bewegung zu einer Abteilung Kampagnen Basis IT zusammengeführt. Die Personalkosten und der Sachaufwand IT werden in den Zentralen Diensten geführt und wie die übrigen Zentralen Dienste (Administration, Infrastruktur) auf die übrigen Kostenstellen umgelegt. Zu der Kostenstellengruppe Kampagnen Basis IT gehören deshalb lediglich die Personal- und Sachkosten, welche im Rahmen der Kampagnenarbeit aufgewendet werden. Im Bereich Kampagnen und Basis sind 2018 ohne Praktika rund 515 Stellenprozent geplant.

Der Sachaufwand im Bereich Kampagnen umfasst die Aufwendungen für die Produktion von Abstimmungsmaterialien, die Koordination und Mitarbeit in Komitees und überparteilichen Bündnissen, die Konzeption und Umsetzung von medienwirksamen Aktionen, die Planung und Realisierung von Paid-Media-Kampagnen und Online-Aktivitäten sowie die Publikation der Abstimmungszeitungen. 2018 sind 4 Abstimmungszeitungen geplant. Des Weiteren sind 2018 bereits Sachkosten im Umfang von rund 100 000 Franken für Vorarbeiten hinsichtlich der Wahlen 2019 vorgesehen.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass E-Fundraising insbesondere im Zusammenhang mit konkreten aktuellen Themen erfolgreich ist. Insbesondere die Finanzierung der Unterschriftensammlung und Abstimmungskampagne zu USR III und die Kampagne AV2020 erfolgten zu einem grossen Teil über E-Fundraising-Aktionen. Aus diesem Grund werden ab 2018 die Fixkosten des E-Fundraising im Bereich Kampagnen Basis IT geführt und analog zur USR III und AV2020 zukünftige Kampagnen aus Mitteln, welche situativ und zeitnah über das E-Fundraising generiert werden, mitfinanziert.

Schliesslich werden dieser Kostenstelle auch die Aufwände der Basiskampagne – insbesondere die Unterstützung der Kantonalparteien und Sektionen bei kantonalen und lokalen Wahlen und Abstimmungen - zugerechnet. Im Weiteren gehört der Versand von Newslettern zu den Aufgaben, welche im Bereich Basis wahrgenommen wird.

25. Fundraising

Seit 2015 gilt eine neue vertragliche Grundlage zur Zusammenarbeit mit der Fundraising-Agentur. Darin ist vertraglich ein Mindest-Nettoertrag für die Public Fundraising-Aktionen des laufenden Jahres vereinbart. Das Budget orientiert sich 2018 an den voraussichtlichen Ergebnissen des Jahres 2017. Dies ergibt Einnahmen aus dem Fundraising für 2018, welche gegenüber dem Budget 2017 leicht höher sind. In der Kostenstelle Fundraising sind insgesamt 135 Stellenprozente geplant.

Anlässlich der Koordinationskonferenz vom 2. Dezember 2016 wurde zwischen der SP Schweiz und den Kantonalparteien eine neue Vereinbarung zur Partizipation der Kantonalparteien am Fundraisingergebnis der SP Schweiz getroffen. Dies wurde im Budget entsprechend des geplanten Ergebnisses berücksichtigt. Die effektive Beteiligung wird sich nach dem tatsächlichen Fundraisingergebnis des Jahres 2018 richten.

Von den per Ende 2017 bestehenden Rückstellungen für Fundraisingprojekte werden 2018 5'000 Franken aufgelöst. So für weitere Massnahmen im Zusammenhang mit dem 2013 erarbeiteten Legateratgeber.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Genehmigung Budget 2018.

ANPASSUNG REGLEMENT PARTEIFINANZEN

Die Geschäftsleitung beantragt der DV die Anpassung von Art. 8 des Reglements der Parteifinanzen. Damit wird die heute angewandte Praxis (Wahl der Revisionsstelle durch die DV) im Reglement festgehalten.

ALT	NEU
Art. 8 Revision	Art. 8 Revision
Die GL lässt Rechnung und Bilanz durch eine externe Revisionsstelle prüfen. Diese wird von der GL auf vertraglicher Basis beauftragt. Der Bericht der Revisionsstelle wird der DV zusammen mit Jahresrechnung und Bilanz zur Genehmigung unterbreitet. Der Revisionsauftrag wird jedes zweite Jahr erneuert.	Die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) wird durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Der Bericht der Revisionsstelle wird der DV zusammen mit der Jahresrechnung zur Genehmigung unterbreitet. Die Revisionsstelle wird auf Antrag der GL jedes zweite Jahr durch die DV gewählt.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

TRAKTANDUM 8

PAROLENFASSUNG FÜR EIDG. ABSTIMMUNGEN AM 10. JUNI 2018

Die Abstimmungsvorlagen für den Juni sind noch nicht bekannt. Die Unterlagen folgen mit der Schlussdokumentation.

TRAKTANDUM 9

RESOLUTIONEN UND ANTRÄGE

R-1 DER GESCHÄFTSLEITUNG: NEIN ZU EINER STROM-MARKTÖFFNUNG

Eine klimaschonende, sichere und flächendeckende Stromversorgung ist eine zentrale Voraussetzung für die Energiewende und für eine zukunftsfähige Schweizer Wirtschaft. Die Stromversorgung ist ein zentrales Gut des Service Public und kann nicht nach einer reinen Marktlogik gestaltet werden. In der EU ist der Strommarkt seit rund 20 Jahren zwar in allen Bereichen dem Wettbewerb ausgesetzt. Dieser Markt funktioniert aber nicht, da nicht alle Kosten gedeckt werden können. Mit vielen Regelungen wird deshalb mehr schlecht als recht versucht, Abhilfe zu schaffen. In der Schweiz ist die Situation eine andere: Der Markt ist nur teilweise geöffnet, aber auch dieses System ist unbefriedigend. Kleine Kundinnen und Kunden wie Haushalte und KMUs (mit weniger als 100 MWh Verbrauch im Jahr) müssen ihren Strom bei dem Elektrizitätswerk kaufen, das ihr Stromnetz betreibt und bezahlen dafür die Vollkosten. Grosse Verbraucher wiederum haben die volle Wahlfreiheit und können den billigsten Strom wählen, egal, ob er sauber produziert wurde oder ob es sich um Dreck- bzw. Atomstrom handelt.

Der Bundesrat ist zurzeit daran, eine Vorlage für eine vollständige Marktöffnung auszuarbeiten. **Die SP sagt zum jetzigen Zeitpunkt Nein zur vollständigen Strommarktliberalisierung. Über eine solche kann erst diskutiert werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.**

- Das Stromabkommen mit der EU tritt in Kraft und garantiert, dass die Versorgungssicherheit der Schweiz durch eine gleichberechtigte Integration ins europäische Stromnetz verbessert wird.
- Die Produktion von inländischem sauberem Strom wird über faire Preise langfristig gesichert und damit konkurrenzfähig. Es gibt verlässliche Rahmenbedingungen, die Investitionen in sauberen Strom sichern mit dem Ziel des Klimaschutzes, der Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien. Dreckstrom – dazu gehört auch Atomstrom – ist mit einem Preisschild versehen für die Schäden, die er bei Mensch und Umwelt verursacht.
- Alle grossen Infrastrukturanlagen zur Produktion, Durchleitung oder Speicherung von Elektrizität sind bzw. bleiben im Besitz der Öffentlichkeit.

Zudem sollen folgende Grundsätze auch in einem geöffneten Markt weiterhin gelten: Die Wahlfreiheit in der Grundversorgung muss erhalten bleiben. Das heisst, dass alle Kundinnen und Kunden auch in einem vollständig geöffneten Markt jederzeit die Möglichkeit ha-

ben sollen, genügend Strom zu angemessenen Preisen bei ihrem lokalen Netzbetreiber zu beziehen zu können. Zum Schutz des Personals, namentlich bei kleinen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, braucht es flankierende Massnahmen (Branchen-GAV), damit Löhne und Arbeitsbedingungen nicht unter Druck kommen als Folge der Marktöffnung.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-2 SP MIGRANTINNEN SCHWEIZ: VOLLE POLITISCHE RECHTE FÜR ALLE – AUCH FÜR MIGRANTINNEN

Wir, die SP MigrantInnen, fordern die vollen politischen Rechte für alle, die in der Schweiz niedergelassen sind. Es ist unannehmbar, dass bis heute die Schweiz einen Viertel der Bevölkerung – mehr als zwei Millionen Menschen – von der demokratischen Mitwirkung ausschliesst und das Stimm- und Wahlrecht vorenthält. Das ist der gleiche Skandal, wie der 1848 gegründete schweizerische Bundesstaat bis 1971 der halben Bevölkerung – den Frauen – die Teilhabe an den politischen Rechten verweigerte.

Wir SP MigrantInnen finden uns mit dieser Ungerechtigkeit nicht ab. Wer in der Schweiz wohnt, arbeitet, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt und von allen Gesetzen und staatlichen Massnahmen mitbetroffen ist, darf nicht allein deshalb von den politischen Rechten ausgeschlossen bleiben, nur weil er oder sie keinen Schweizer Pass besitzt.

Bereits die Bundesverfassung von 1848 hielt fest, dass in der Schweiz vor dem Gesetze alle gleich sind und es hierzulande keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familie oder Personen gibt. Die Frauenbewegung hat mit langem Atem erfolgreich dafür gekämpft, dass dieser Grundsatz der gleichen Würde und der gleichen Rechte auch für die Frauen gilt. Wir SP MigrantInnen kämpfen dafür, dass dieser Gleichstellungsgrundsatz für alle Bürger und Bürgerinnen gilt – auch für jene ohne Schweizerpass.

Wir rufen alle Bürger und Bürgerinnen ohne Schweizerpass in der Schweiz dazu auf, für die volle Teilhabe an den politischen Rechten einzustehen. Zudem rufen wir dazu auf, alle bereits heute bestehenden Möglichkeiten der politischen Mitwirkung und Mitgestaltung wahrzunehmen und die Räume für politische Mitwirkung und Mitgestaltung zu erweitern:

- In den meisten Städten und Gemeinden der Schweiz gibt es öffentliche Kommissionen, in denen alle mündigen Personen in diesen Städten und Gemeinden gleichwertig mitwirken können, auch jene ohne Schweizerpass. Es sind dies Kommissionen für Kultur, Quartierkommissionen, für Integration usw. Wir fordern, dass in diesen Migranten und Migrantinnen angemessen vertreten sind und rufen dazu auf, sich dafür zur Verfügung zu stellen.
- In Bern, Zürich und anderen Städten ist eine grosse Debatte über die Einführung einer Stadtbürgerschaft für alle („Urban Citizenship“) in Gang gekommen. Eine Ausweiskarte („City Card“) auf städtischer Ebene soll allen – auch den Sans-Papier – Rechte im Gesundheits- und Schulwesen geben und den Alltag ganz allgemein erleichtern. Wir rufen dazu auf, sich an dieser Debatte zu beteiligen, sie voranzubringen und zu konkretisieren.
- Einige Städte – darunter Bern und Burgdorf – haben Partizipationsreglementen zugestimmt. Sie geben allen Bürgern und Bürgerinnen ohne Schweizerpass die Mög-

lichkeit, ihre Anregungen, Kritik und Ideen auf städtischer Ebene einzubringen. Mit einer gewissen Anzahl Unterschriften können sie eine Motion einreichen, die geprüft, von der Regierung beantwortet und vom Stadtparlament behandelt wird. Die SP MigrantInnen rufen dazu auf, in weiteren Städten und Gemeinden solche Partizipationsreglemente durchzusetzen und wo diese vorhanden sind, sie auch rege zu benutzen.

- In zwei Kantonen – Jura und Neuenburg – dürfen Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene abstimmen und wählen, können aber nicht gewählt werden. Auf Gemeindeebene haben Ausländerinnen und Ausländer in vier Kantonen – Jura, Neuenburg, Freiburg und Waadt – volle Stimm- und Wahlrechte, in Genf können sie in den Gemeinden stimmen und wählen, aber nicht gewählt werden. Drei Kantone in der Deutschschweiz – Appenzell a.R., Basel-Stadt und Graubünden – erlauben es ihren Gemeinden, das Ausländerstimmrecht einzuführen. Die SP MigrantInnen rufen dazu auf, in allen Kantonen und Gemeinden, wo sich dafür eine Möglichkeit abbildet, die vollen politischen Rechte für alle einzufordern.
- Gleichzeitig rufen die SP MigrantInnen dazu auf, in den erwähnten Kantonen die vorhandenen politischen Rechte nicht weiterhin an Aufenthaltsfristen zu binden. Es darf nicht sein, dass alle jene, die ihren Wohnort wechseln, die politischen Rechte wieder verlieren und erneut – teilweise sehr lange – Aufenthaltsfristen abwarten müssen, bevor sie bereits einmal erworbene politische Rechte auch nach einem Wohnortwechsel wieder ausüben können.
- Zwischenkantonale Aufenthaltsfristen verstossen gegen das Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit und gehören generell abgeschafft. Weil die Schweiz für Personen mit Kurz- und Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene besondere Bewilligungspflichten vorsieht, wenn sie ihren Wohnort in einen anderen Kanton verlegen möchten, kann die Schweiz dem Protokoll Nr. 4 zur Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht beitreten. Gemäss diesem Protokoll verletzen solche Eingriffe das Grundrecht der Bewegungsfreiheit.
- Eine Mindestaufenthaltsdauer vor Ort ist auch bei der Einbürgerung Voraussetzung. Die Fristen sind von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Die SP MigrantInnen fordern, diese Fristen auf Bundesebene ganz abzuschaffen und in Kantonen und Gemeinden wenigstens auf das bundesgesetzlich geforderte Minimum zu verkürzen.
- Die Einbürgerung ist nach wie vor der wichtigste Schritt, um die vollen politischen Rechte und das Recht auf uneingeschränkte Niederlassungs- und Reisefreiheit zu erwerben.
 - Die SP MigrantInnen setzen ihre vor einem Jahr gestartete Einbürgerungskampagne fort und rufen alle, welche die Voraussetzungen erfüllen, dazu auf, ein Einbürgerungsgesuch einzureichen. Die SP MigrantInnen unterstützen diesen Schritt mit einem Netz von Einbürgerungsberatern und –beraterinnen.
 - Die Einbürgerungsvoraussetzungen steigen mit Inkrafttreten des geänderten Bürgerrechtsgesetzes ab 1. Januar 2018 teilweise an, namentlich betreffend

Sprachkenntnissen und Integration. Die SP MigrantInnen fordern die Gemeinden und Kantone auf, das Angebot an Sprachkursen und Integrationsmöglichkeiten deutlich zu erhöhen, damit die neuen Anforderungen tatsächlich erreicht werden können.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

A-1 COORDINATION LATINE: UNTERSTÜTZUNG DER INITIATIVE „ORGANSPENDE FÖRDERN – LEBEN RETTEN“

Antrag

Die SP Schweiz spricht sich für die eidgenössische Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» aus und informiert über diese Unterstützung die breite Bevölkerung ebenso wie ihre Parteimitglieder in Form eines elektronischen Rundschreibens und in der Parteipresse.

Begründung

Die von der Bewegung Junior Chamber International (JCI) Riviera lancierte eidgenössische Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» will die Verfassung dahingehend ändern, dass jede verstorbene Person grundsätzlich zur Organspenderin wird, ausser sie hat dies durch entsprechenden Eintrag in einem amtlichen Register ausdrücklich abgelehnt (Prinzip der vermuteten Zustimmung).

Die Schweiz steht punkto Organspenden schlecht da, vor allem weil nur wenige Leute sich die Mühe machen, zu Lebzeiten diesbezüglich etwas vorzukehren. Dank dem Prinzip der vermuteten Zustimmung gilt grundsätzlich jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger als OrganspenderIn. Wer dies für seine Person nicht will, braucht es einzig in einem offiziellen Register zu bekunden.

Mit diesem Vorgehen soll die Zahl potenzieller SpenderInnen erhöht werden, ohne jemandem irgendetwas aufzuzwingen. Durch die Initiative werden die Bürgerinnen und Bürger mit der Problematik konfrontiert und dazu eingeladen, zur Organspende eine persönliche Haltung einzunehmen, sie erlaubt fortan die Sensibilisierung der gesamten Bevölkerung zu dieser wichtigen gesellschaftlichen Frage.

Indem sie der individuellen Freiheit und Selbstbestimmung Rechnung trägt, indem sie wirkliche Lösungen herbeiführt und die gegenwärtigen administrativen Prozeduren in Sachen Organspende stark vereinfacht, ist diese Initiative in sich stimmig und verdient breiteste Unterstützung durch die SP Schweiz.

Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten»

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert (anfügen von Abs. 4):

Art. 119a Abs. 4

4 Die Spende von Organen, Geweben und Zellen einer verstorbenen Person zum Zweck der Transplantation beruht auf dem Grundsatz der vermuteten Zustimmung, es sei denn, die betreffende Person hat zu Lebzeiten ihre Ablehnung geäussert.

Art. 197 Ziff. 12²

12. Übergangsbestimmung zu Art. 119a Abs. 4 (Transplantationsmedizin)

Ist die entsprechende Gesetzgebung drei Jahre nach der Annahme von Artikel 119a Absatz 4 durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen durch Verordnung; diese Bestimmungen gelten bis zum Inkrafttreten der betreffenden Gesetzgebung.

Aktuell:

Art. 119a¹ Transplantationsmedizin

¹ Der Bund erlässt Vorschriften auf dem Gebiet der Transplantation von Organen, Geweben und Zellen. Er sorgt dabei für den Schutz der Menschenwürde, der Persönlichkeit und der Gesundheit.

² Er legt insbesondere Kriterien für eine gerechte Zuteilung von Organen fest.

³ Die Spende von menschlichen Organen, Geweben und Zellen ist unentgeltlich. Der Handel mit menschlichen Organen ist verboten.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Verschiebung bis zum Fassen der Abstimmungsparole der Partei

Begründung: Bei der Organspende wird gemeinhin zwischen dem Modell der Zustimmung und jenem der vermuteten Zustimmung bzw. Widerspruchslösung unterschieden. In der Schweiz kommt das Modell der erweiterten Zustimmungslösung zur Anwendung: Das bedeutet, dass Organe, Gewebe und Zellen einer verstorbenen Person nur dann entnommen werden dürfen, wenn diese ihre Zustimmung dazu erteilt hat. Liegt keine Einwilligung

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

der betroffenen Person vor, werden die Angehörigen konsultiert. Demgegenüber ist im zweiten Modell, jenem der vermuteten Zustimmung/Widerspruchslösung, die Spende von Organen, Geweben oder Zellen möglich, sofern seitens der verstorbenen Person keine gegenteilige Willensbekundung vorliegt. Das heisst, es wird jede Person als potenzielle Organspenderin betrachtet, es sei denn, sie hat eine Entnahme zuvor ausdrücklich abgelehnt.

Die Geschäftsleitung teilt voll und ganz das Ziel der VerfasserInnen der Resolution, nämlich den Prozentsatz der Organspendewilligen in der Schweiz zu erhöhen. Mit ungefähr 17 SpenderInnen pro Million EinwohnerInnen liegt die Schweiz im internationalen Vergleich noch zurück, aber die Quote ist in den letzten Jahren gestiegen, und zwar von 13,7 im 2013 auf 17,2 im 2017. Aus folgenden Gründen schlägt die GL trotzdem vor, das Geschäft aufzuschieben:

Revision des Transplantationsgesetzes. Im Bundesparlament ist die Idee im Rahmen der Teilrevision des Transplantationsgesetzes zwischen 2013 und 2015 vertieft debattiert worden. In dieser Frage war die SP-Fraktion geteilter Meinung und beschloss schliesslich Stimmfreigabe, dies angesichts der Tatsache, dass die Antwort darauf weitgehend von persönlichen ethischen Überzeugungen abhängt. Die schliesslich verabschiedete Revision behält das Modell der erweiterten Zustimmungslösung bei. Andererseits erlaubt sie dem Bund eine bessere Information und Sensibilisierung zur Frage der Organspende und bringt auch einige Verbesserungen bei der praktischen Anwendung besagten Modells. Alles in allem sollte dies dazu beitragen, die Anzahl von Organspendewilligen zu erhöhen. Die Revision ist am 15. November 2017 in Kraft getreten. In Anbetracht all dessen hält die Geschäftsleitung es für wichtig und richtig, die Umsetzung des revidierten Gesetzes aufmerksam zu verfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt Bilanz zu ziehen, um festzustellen, ob das gesetzte Ziel erreicht worden ist.

Die Wirkung des Aktionsplans des Bundesrats evaluieren. Aus der bundesrätlichen Überprüfung der wissenschaftlichen Literatur geht hervor, dass nicht nur das von den Ländern gewählte Modell, sondern auch andere Faktoren und Massnahmen eine Rolle spielen. Letztlich bedeutender scheint zu sein, ob ein Aktionsplan mit einer Reihe von Massnahmen umgesetzt wird, um auf die Organisation und die Prozesse im Zusammenhang mit der Transplantation einzuwirken. Genau darum hat der Bund im März 2013 seinen Aktionsplan «Mehr Organe für Transplantationen» lanciert. Sein Ziel ist es, durch Verbesserung und Optimierung von Abläufen und Koordination die Zahl von Organspenden auf 20 pro Million EinwohnerInnen zu erhöhen. Die Zahlen vom letzten Jahr deuten darauf hin, dass der besagte Aktionsplan Wirkung zu zeigen scheint. In diesem Zusammenhang dürfen wir unterstreichen, dass die nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin einen Wechsel zur Widerspruchslösung im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme 2012 mehrheitlich abgelehnt hatte, und zwar aus der Befürchtung heraus, dass Persönlichkeitsrechte tangiert sein könnten. Sie empfahl dem Bund, Anstrengungen und Ressourcen auf ethisch unbedenkliche Massnahmen mit nachweislich positivem Effekt zu

konzentrieren, also auf die Optimierung der Prozesse, die bessere Identifizierung von Spendewilligen, berufliche Perfektionierung und Weiterbildung des medizinischen Personals, Professionalisierung des Gesprächs mit den Angehörigen sowie Informationskampagnen. Angemerkt sei hier auch, dass zwar zahlreiche Staaten das Widerspruchsmodell übernommen haben, in Tat und Wahrheit aber vielfach – aus ethischen Erwägungen – die erweiterte Zustimmungslösung zum Tragen kommt.

Aus all diesen Gründen schlägt die Geschäftsleitung vor, die Behandlung der Resolution zu verschieben, dem Gesetz und dem Aktionsplan des Bundesrats Zeit zu lassen, ihre Wirkung zu entfalten, und diese zu gegebenem Zeitpunkt zu evaluieren. Die Delegierten der SP Schweiz werden immer noch Stellung nehmen können, sobald die Initiative diskussionsreif auf dem Tisch liegt, und dannzumal entscheiden, ob ein Paradigmenwechsel in der Organspendepraxis nötig ist.

A-2 RENATO WERNDLI: UNTERSTÜTZUNG DER EIDG. VOLKSINITIATIVE „JA ZUM TIER- UND MENSCHENVERSUCHSVERBOT – JA ZU FORSCHUNGSWEGEN MIT IMPULSEN FÜR SICHERHEIT UND FORTSCHRITT“ BEI DER UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG

Antrag

"Die SP Schweiz unterstützt die IG Tierversuchsverbotsinitiative bei der Unterschriften-sammlung so weit wie möglich. Wenn möglich verschickt sie mindestens einmal den Unterschriftenbogen anlässlich eines üblichen Versandes an die Mitglieder. Und sie erwähnt die Initiative zumindest einmal, noch besser mehrmals, im elektronischen Newsletter."

Begründung

Tierrechte kommen in der Politik zu kurz. Dabei bestehen grosse ethische Probleme vor allem im Nutz- und Versuchstierbereich. Die Leiden der betroffenen Tiere sind viel gravierender als bekannt, da viele Missstände aus wirtschaftlichen Gründen im Verborgenen passieren. Die nur für die genannte Initiative gegründete IG Tierversuchsverbotsinitiative hat nach dreijähriger Vorbereitung den Initiativtext bei der Bundeskanzlei eingereicht, die Vorprüfung steht nach kleinen Änderungen nun kurz vor dem Ende und damit dürfte die Unterschriften- Sammelzeit von anderthalb Jahren nächstens starten. Hinter der parteiunabhängigen IG stehen vor allem sozialdemokratische und grüne Personen. 73 Organisationen vor allem aus dem Tierrechtsbereich haben bisher ihre Unterstützung zugesagt. Die Initiative will ein Tierversuchsverbot in die Verfassung aufnehmen.

Provisorischer Initiativtext³

Eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»

Die Bundesverfassung⁴ wird wie folgt geändert:

Art. 80 Abs. 2 Bst. b, 3 und 4

² Er [der Bund] regelt insbesondere:

b. *Aufgehoben*

³ Tierversuche und Menschenversuche sind verboten. Tierversuche gelten als Tierquälerei bis hin zum Verbrechen. Dies und alles Nachfolgende gelten sinngemäss für Tier- und Menschenversuche:

- a. Erstanwendung ist nur zulässig, wenn sie im umfassenden und überwiegenden Interesse der Betroffenen (Tiere wie Menschen) liegt; die Erstanwendung muss zudem erfolgversprechend sein und kontrolliert und vorsichtig vollzogen werden.
- b. Nach Inkrafttreten des Tierversuchsverbotes sind Handel, Einfuhr und Ausfuhr von Produkten aller Branchen und Arten verboten, wenn für sie weiterhin Tierversuche direkt oder indirekt durchgeführt werden; bisherige Produkte bleiben vom Verbot ausgenommen, wenn für sie keinerlei Tierversuche mehr direkt oder indirekt durchgeführt werden.
- c. Die Sicherheit für Mensch, Tier und Umwelt muss jederzeit gewährleistet sein; falls dazu bei Neuentwicklungen respektive Neueinfuhren keine amtlich anerkannten tierversuchsfreien Verfahren existieren, gilt ein Zulassungsverbot für das Inverkehrbringen respektive ein Verbot der Ausbringung und Freisetzung in der Umwelt.
- d. Es muss gewährleistet sein, dass tierversuchsfreie Ersatzansätze mindestens dieselbe staatliche Unterstützung erhalten wie vormals die Tierversuche.

⁴ Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.

Art. 118b Abs. 2 Bst. c und 3

² Für die Forschung in Biologie und Medizin mit Personen beachtet er [der Bund] folgende Grundsätze:

c. *Aufgehoben*

³ Forschungsvorhaben müssen den Anforderungen von Artikel 80 Absatz 3 Buchstabe a genügen.

Art. 197 Ziff. 12⁵

12. Übergangsbestimmung zu Art. 80 Abs. 2 Bst. b, 3 und 4 sowie Art. 118b Abs. 2 Bst. c und 3 (Tierversuchsverbot und Menschenversuchsverbot)

³ Bei der Bundeskanzlei zur Prüfung eingereicht

⁴ SR 101

⁵ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen erlässt der Bundesrat innerhalb von zwei Jahren nach Annahme von Artikel 80 Absätze 2 Buchstabe b, 3 und 4 sowie Artikel 118b Absätze 2 Buchstabe c und 3 durch Volk und Stände die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: 1. Ablehnung des Antrags auf Unterstützung der Initiative; 2. Bekenntnis der SP zur Stärkung des Tierschutzes.

Begründung: Inhaltlich geht die Initiative sehr weit. Sie differenziert nicht und spricht sich generell gegen alle Tierversuche und damit in Verbindung stehende Produkte oder Dienstleistungen aus sowie auch gegen Versuche mit Menschen. Auch der grenzüberschreitende Handel und Verkehr würden ausgeschlossen. Das wäre von der Umsetzung her schwierig, da vermutlich Vieles, das importiert wird, in irgendeiner Form an Tieren getestet wird. Würden klinische Studien an Menschen untersagt, würde ein wichtiger Teil der Forschung eingeschränkt.

Engagement für mehr Tierschutz: Die SP Schweiz engagiert sich weiterhin für mehr Tierschutz. Unsere Position: Hochbelastende Tierversuche (Schweregrad 3), die zu schweren, anhaltenden Schmerzen und Leiden führen, müssen grundsätzlich verboten werden. Tierversuche, die der Aus- und Weiterbildung dienen, ohne einen Erkenntnisgewinn zu erzielen, sollen ebenfalls verboten werden. So genannt gering- oder mittelbelastende Tierversuche müssen unter optimalen Bedingungen mit entsprechender Überwachung durchgeführt werden, damit sich die Belastung in den vorgesehenen Grenzen hält. Die entsprechenden rechtlichen Vorgaben müssen das Tierwohl in den Vordergrund stellen und Alternativmethoden fördern. Wir fordern massiv mehr Mittel für Alternativmethoden und engagieren uns für das geplante schweizweite 3R-Kompetenzzentrum (3R steht für refine (verbessern), reduce (reduzieren), replace (ersetzen)).